

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero  
**Band:** 16 (1902)  
**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Bücherchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir beklagen diesen Entscheid, denn er schafft einen bedenklichen Präzedenzfall. Wir sind der Ansicht, dass Leute, denen der eigene Name nicht gut genug erscheint, nicht das Recht haben, den Namen eines lebenden Geschlechts anzunehmen. Der Name Hallwill, wie anderen Varianten der Orthographie, z. B. Hallwil, Hallwiel, Hallweil, klingt wie Hallwyl und gehört zum Rechtsgut der historischen Familie Hallwyl. Wer einen gleichklingenden Namen annimmt, begeht das gleiche Delikt wie derjenige, der einen gleichgeschriebenen Namen usurpiert. Das grosse Publikum bemerkt die Differenz zwischen -yl und -ill so wenig wie z. B. im Namen Burckhardt, ob er mit -ck- oder -k-, mit -d, -t oder -dt geschrieben ist. Wenn die Angeklagte nicht die Absicht zu täuschen gehabt hätte, so hätte sie sich z. B. sinnig Kall- oder Kallenwil nennen können. Und wenn es sich in unserm Fall um den Schutz des Namens einer industriellen Firma gehandelt hätte, so hätte das demokratische Gericht zweifellos anders geurteilt, als gegenüber dem Grafen Hallwyl.

Anmerkung. Über Genealogie und Orthographie vgl. Kindler v. Knobloch Oberbad. Geschlechterbuch p. 524—533.

## Bücherchronik.

**Roller, Otto Konrad, Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach.** Herausgegeben von dem Grossherzoglich Badischen General-Landesarchiv. Bearbeitet von O. K. R., Dr. phil., Heidelberg, 1902, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 2 Bände (Textband, 8°, CCXIV u. 153 Seiten; Tafelband, 4°).

Im Jahre 1788 erschien in Göttingen ein mit einer Stamm- und einer wappengeschmückten Ahnentafel ausgestattetes Buch, das den Titel „Abriss der Genealogie“ trägt. Sein Verfasser, der Historiker Johann Christoph Gatterer, konnte sich in der Vorrede mit Recht rühmen, hier das erste systematische Werk über die Genealogie geboten zu haben. Dass die Folgezeit gerade der Hingabe an dieses Studium wenig förderlich war, wird zwar jedermann einleuchten; dass es aber volle 110 Jahre dauerte, bis wiederum die Genealogie systematisch, nun allerdings in weit umfassenderem Sinne, behandelt wurde, dürfte ebensowohl in Erstaunen setzen. Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Jenaer Universitäts-Professors Ottokar Lorenz in seinem 1898 veröffentlichten „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ nicht nur auf Wert und Bedeutung der wissenschaftlichen genealogischen Studien, sondern namentlich auch auf die Notwendigkeit der Wiederaufnahme derselben mit allem Nachdrucke hingewiesen zu haben. Wohl wusste er, wie grosse Hindernisse und wie viele unbegründete Vorurteile dabei noch zu überwinden sind; aber er sah auch die Zeit kommen, wo sich „Regierungen, die für die Interessen der Wissenschaft tätig sind, entschliessen müssen, das dicke Scheuleder der Fakultäten zu durchbrechen und etwas für die Wiederaufnahme genealogischer Studien zu tun“.

Auf diesem Wege den ersten Schritt getan zu haben, dafür gebührt der Regierung unseres, genealogischen Studien von hieher günstig gesinnten Nachbarstaates Baden der wärmste Dank aller Historiker und Geschichtsfreunde. Am 1. November 1898 wurde nämlich, zunächst versuchsweise, dem Grossherzoglichen General-Landesarchiv ein wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter für systematische, genealogische Forschungen in der Person des Archivasspiranten Otto Roller zugewiesen. Er ist der Bearbeiter der badischen Ahnentafeln.

Bevor wir uns nun aber dem reichen Inhalte der beiden, in allen Beziehungen vorzüglich ausgestatteten Bände zuwenden, sei mit wenigen Worten der durchaus nicht allgemein geläufige Unterschied zwischen den beiden Seiten, nach denen hin sich die Genealogie betätigt, zwischen Stammbaum und Ahnentafel, klargelegt. Beim Stammbaum nehmen wir den Ausgang von einem Menschen (bezw. Ehepaare) in der Weise, dass wir alle seine Nachkommen, männliche und weibliche, jedoch zumeist mit Ausschluss der Deszendenz der letzteren, verzeichnen. Bei der Ahnentafel dagegen gehen wir von einem Menschen (bezw. von Geschwistern, welche von den nämlichen Eltern abstammen) so aus, dass wir seine Vorfahren, seine Ahnen, aufzeichnen, d. h. seine zwei Eltern — Vater und Mutter — (1. Ahnenreihe), sodann seine vier Grosseltern — Grossvater und Grossmutter von väterlicher und mütterlicher Seite — (2. Ahnenreihe), hierauf seine 8 Urgrosseltern — die 4 Elternpaare der in der 2. Reihe genannten 4 Grosseltern — (3. Ahnenreihe) u. s. w. Rein theoretisch betrachtet enthält also jede Ahnenreihe die doppelte Anzahl Ahnen der vorangehenden Reihe. Dieser Theorie entspricht aber die Wirklichkeit nicht. Ist z. B. die Mutter des Probanden, d. h. desjenigen, von dem wir bei der Ahnentafel ausgehen, die Cousine des Vaters, so hat der Proband in der 2. Ahnenreihe wohl 4 verschiedene Ahnen, während in der 3. Reihe 2 Urgrosselternpaare identisch sein werden; mit andern Worten: der Proband hat statt 8 Ahnen nur deren 6, er hat also 2 Ahnen verloren. Auf dieses Problem des Ahnenverlustes werden wir noch Gelegenheit haben, an Hand der vorliegenden Arbeit etwas näher einzugehen.

Der Textband beginnt mit einem Vorworte aus der Feder des Direktors des General-Landesarchivs, Geheimrats von Weech, worin die Vorgeschichte des Werkes kurz berührt und alle öffentlichen und privaten Archive und Bibliotheken, die Pfarrämter und Gelehrten genannt werden, deren Mitteilungen bei Aufstellung der Ahnentafeln Verwendung fanden. Es erhellt schon aus diesem umfangreichen Verzeichnis, eine wie mühevoll, aber auch zuverlässige und sorgfältige Arbeit hier vorliegt. In der Einleitung (Seite XI—CCXIV) verbreitet sich der Verfasser näher über die benutzten Quellen, über grosse Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung ergaben und über die Anordnung der Tafeln. Es betrifft dies voran die in einer bisher noch nicht angewendeten Form bis zur 13. Reihe geführte Ahnentafel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach, Grossherzogs von Baden († 1811). In dieser 13. Reihe erscheinen bereits 8192 Ahnen, so dass die Summe der Ahnen aller 13 Reihen 16,382 beträgt. Dass diese Namen übersichtlich nicht auf einer Tafel vereinigt werden können,

ist klar; brauchte es doch einen Streifen von fast 82 m, wenn jeder Name der obersten Reihe nur 1 cm Raum beanspruchen würde. Aber auch eine Zerlegung in etwa 100 handliche Tafeln würde die Übersichtlichkeit nicht vergrössern. Deshalb löst Roller die Ahnentafel in Stammtafeln auf, indem er die Familien, welche in jener figurieren, alphabetisch zusammenstellt und dabei alle Träger des betreffenden Namens, soweit sie eben zu Karl Friedrichs Ahnen gehören, in genealogischer Reihenfolge (nebst Angabe des Todesjahres) aufzeichnet. Eine Durchmusterung dieser 433 Familien macht uns sozusagen mit allen bedeutenden europäischen Dynastien bekannt. „Der Osten, die skandinavischen Reiche, England und die romanischen Nationen, sie alle haben ihren Beitrag geliefert, selbst das Heidentum ist durch Lutuwer von Litthauen und seine nächsten Nachkommen beteiligt. Überhaupt ist kaum eine Familie, kaum ein Name ausgeblieben, der in der Geschichte des ausgehenden Mittelalters Berühmtheit erlangt hat, Ruriks und Jagellos Stamm, die Piasten und die Premisliden, die Wasa und Oxenstjerna, die Lancaster, Capetinger und Montmorency, die Visconti, die Doria und viele andere mehr sind mit den Askaniern, den Habsburgern, Hohenzollern, Welfen, Wittelsbachern, Wettinern und allen den andern erlauchten, blühenden und erloschenen Häusern Deutschlands, mit an dem Blute des Zähringersprosses beteiligt, und wenn so manches der früher ausgestorbenen berühmten Geschlechter aus Deutschlands grossen Tagen hier nicht mit aufgeführt ist, so liegt es nur daran, dass unsere Ahnentafel nicht weit genug zurückreicht. Denn schon die nächsten Reihen führen uns z. B. auf die Hohenstaufenkaiser von Barbarossa bis auf Friedrich II.“ Unter des letzteren Ahnen begegnen wir den normannischen Beherrschern Süditaliens, den Saliern, Ottonen und Karolingern, zu welchen hin schon eine grosse Reihe von Fäden leiten; rechnet doch Roller aus, dass Karl der Grosse in der 27.—41. Reihe mindestens 97,487 mal als Ahnherr Karl Friedrichs gezählt werden kann, was im Verhältnis zu den fast  $4\frac{1}{2}$  Billionen Ahnen bis zur 41. Reihe allerdings nur  $0,000002\%$  ausmacht. Von den Karolingern steigen wir hinauf zu den merowingischen und burgundischen Königen. Und dies gilt nicht nur für das badische Fürstenhaus, sondern für alle noch blühenden alten Fürstenhäuser.

Der Ahnenverlust zeigt sich nun in den 3 aufgestellten Ahnentafeln ganz verschieden. Während Karl Friedrich schon in der 5. Reihe Verluste zeigt, haben die Stifter der beiden badischen Linien, Markgraf Bernhard III. von Baden-Baden († 1536) und sein Bruder, Markgraf Ernst von Baden-Durlach († 1553), noch 32 (verschiedene) Ahnen, was sich aus den kanonischen Verboten der Ehe zwischen Verwandten bis zum 4. Grade erklärt, die letzten Markgrafen von Baden-Baden, die Brüder Ludwig Georg Simpert († 1761) und August Georg Simpert († 1771) sogar noch 64 Ahnen, eine Folge der konfessionellen Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts, welche oft zu Ehen deutscher katholischer Fürsten mit ebenbürtigen französischen und italienischen Damen, oder mit Angehörigen deutscher katholischer Grafen- und Herrengeschlechter zwangen. Bis zur 10. Ahnenreihe schreitet der Verlust bei Karl Friedrich ziemlich regelmässig fort, bis in der 11.—13. Reihe der Zuwachs an Ahnenverlusten sich ganz be-

deutend steigert; auffälligerweise zeigt sich diese plötzliche Steigerung auch unter den Ahnen Kaiser Wilhelms II. in der 6. Reihe nach dem ersten Ahnenverluste. Die Zahl der neu auftretenden Personen vermindert sich von Reihe zu Reihe, wenn auch in immer langsamer werdendem Tempo. Damit tritt aber keineswegs, wie man nun leicht annehmen könnte, der Fall ein, dass endlich gar keine neuen Ahnen hinzutreten; denn wenn auch beispielsweise in der 64. Reihe (fast  $18\frac{1}{2}$  Trillionen Nummern) die Zunahme an neuen Ahnen nur etwa  $\frac{1}{2}$  Milliarden % beträgt, so kommt dies immer noch einem Zuwachs von etwa 1 Million neuer Ahnen gleich.

Neben dem Ahnenverlust nimmt eine andere Erscheinung unser Interesse in Anspruch. Betrachtet man nämlich die je in einer und derselben Reihe stehenden Personen der Ahnentafel nach ihren Geburts- und Sterbedaten, so wird sich vielfach ergeben, dass dieselben gar keine Zeitgenossen waren, wie denn z. B. in der obersten Ahnenreihe Karl Friedrichs der jüngste Ahnherr über 100 Jahre nach dem ältesten lebte. Die Ursache dieser Erscheinung ist die sog. Ahnenverschiebung. Ein Beispiel mag dies erläutern: Karl Friedrichs Grossvater, Markgraf Karl Wilhelm war mit Herzogin Magdalene Wilhelmine von Württemberg verheiratet; Karl Wilhelm war aber durch seine Mutter Enkel Friedrichs III. von Holstein-Gottorp, der zugleich Urgrossvater der Magdalene Wilhelmine war. Herzog Friedrich III. erscheint daher zweimal unter Karl Friedrichs Ahnen, und zwar sowohl in der 4. als in der 5. Ahnenreihe. Diese Verschiebungen nehmen nun von Reihe zu Reihe zu, und Friedrich IV. von Nürnberg († 1332) käme wenigstens in 7, Karl der Grosse gar, wie schon oben berührt, in 15 Reihen vor. In der in der Einleitung niedergelegten Ahnentafel Karl Friedrichs bis zur 13. Reihe sind sowohl Ahnenverlust wie Ahnenverschiebung deutlich sichtbar gemacht, indem dort jeder Person ausser der ihr zukommenden laufenden Nummer noch die Nummer der betreffenden Ahnenreihe beigefügt ist; z. B. Adolf von Holstein-Gottorp † 1586, VI 71, VII 183.

Auf die Einleitung, aus welcher wir nur die wichtigsten Ergebnisse kurz hervorheben konnten, folgt nun der Hauptteil, die Ahnen der Begründer der Linien Baden-Baden und Baden-Durlach bis zur 4. Reihe, die Ahnen der letzten Markgrafen von Baden-Baden bis zur 6. Reihe, endlich Karl Friedrichs Ahnen bis zur 8. Reihe. Diese in Textform aufgelösten Tafeln enthalten die Angaben von Geburts- (bezw. auch Tauf-), Vermählungs- und Todesort und -Datum, sowie des Beisetzungsortes; und es verleiht dem Werke einen ganz besondern Wert, dass alle diese Angaben mit Quellennachweisen versehen sind. Für geboren, vermählt, gestorben und beigesetzt werden die Zeichen \*, ∞, †, †† gebraucht, Zeichen, die ein- für allemal von allen Genealogen angenommen werden dürften. Den Schluss des Bandes bilden ein sorgfältig ausgearbeitetes Personen- und Ortsverzeichnis, Nachträge und Berichtigungen.

Im Tafelband sind die 3 eben genannten Ahnentafeln in Tafelform wiedergegeben, wobei jedem Namen jene Daten beigefügt sind. Wo derselbe Name zum zweiten- oder öftern Male erscheint, wird auf das erstmalige Auf-

treten verwiesen, und bleiben alle Daten weg, die Ahnenverluste treten dadurch gleich deutlich in die Erscheinung.

Wir müssen es uns versagen, näher auf den Inhalt von Rollers Werk einzutreten; das Gesagte möge genügend gezeigt haben, wie reiche Belehrung und Anregung daraus zu schöpfen ist. Die badischen Ahnentafeln dürfen jedem Historiker im allgemeinen; jedem Freunde genealogischer Studien im besondern aufs wärmste empfohlen werden; sie beweisen jedenfalls in deutlichster Weise, „dass es sich lohnt, in Baden eine dauernde Einrichtung zur Pflege der wissenschaftlichen Genealogie zu schaffen“.

*E. D.*

**P. Knötel:** Bürgerliche Heraldik, 2. Auflage mit 19 Abb. Verlag von A. Rothe, Tarnowitz 1903.

Ein gemeinverständliches, in knapper Form gefasstes und mit Vermeidung der Kunstsprache geschriebenes Büchlein. Es wendet sich also an weiteste Kreise und wird zweifellos Nutzen stiften, wenn es von den Kunsthandwerkern gelesen und von den Laien benützt wird.

Eine Kleinigkeit möchten wir berichtigen: p. 6 wird das Aufkommen der Städtewappen erst ins 15. Jahrhundert datiert, während Graf Pettenegg das Vorkommen derselben schon für das 14. Saeculum nachgewiesen hat.

Wir wünschen dem praktischen Büchlein weite Verbreitung und einer dritten Auflage weiteren Schmuck durch mustergiltige Abbildungen.

**Die schweizerischen Bundesbriefe.** Eine wirklich wertvolle und schöne Neuheit sind die auf die diesjährige Bundesfeier herausgegebenen Postkarten mit den schweizerischen Bundesbriefen. Die 10 Karten geben in starker Verkleinerung, die indes das Lesen des Textes mit der Lupe nicht verhindert, photographische Reproduktionen von Originalpergamenten aus vier Jahrhunderten (d. h. von 1291 bis 1513), mit den anhängenden Siegeln. Auch diese letzteren sind so geschickt aufgenommen, dass jedermann leicht im stande ist, die Stempel der 13 alten Orte der Eidgenossenschaft, sowie die verschiedenfarbigen Schnüre derselben zu erkennen. Zwei Bundesbriefe, der von Freiburg und der von Zürich zeichnen sich überdies aus durch sehr originelle und effektvolle Initialen.

Wir empfehlen diese interessanten Karten, welche geeignet sind, bei Jung und Alt den historischen Sinn und die Kenntnis mittelalterlicher Kultur zu erweitern, allen unsern Lesern. Das Verdienst der Herausgabe der elegant ausgestatteten Serie kommt dem Postkartenverlag Künzli in Zürich zu.

---

### **Anfrage.**

---

„Berechtigt der ehemalige Titel „Junker“ des luzernischen Patriziates die betreffenden Familien heutzutage zur Führung des Prädikates „von“. — Ja oder Nein, und aus welchen Gründen?“

[Wir verweisen einstweilen auf die einschlägigen Arbeiten von Dr. Pacid Meyer v. Schauensee und Dr. Adrian Stückelberg. Red.]

---